

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Anschrift |

Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 4 a Abs. 4 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 4 a Abs.1 Satz 2, Abs. 3 NArchTG) wegen **Existenzgründung** befreit zu werden.

Ich versichere, dass ich

1. **bisher noch keinen** eigenen Auftrag für andere übernommen habe (bitte **Nachweis beifügen**: Bescheinigung des Steuerberaters ggf. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides), und dass ich dies für absehbare Zeit auch nicht **in Aussicht** habe,
2. **vor der Abschluss eines ersten eigenen Auftrags**, als Architekt für andere tätig zu werden, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht längstens für ein Jahr gilt.

Danach ist vom Eintragungsausschuss der Architektenkammer die Streichung aus der Architektenliste zu prüfen, wenn kein Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung erbracht wird.

| |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

| |
|--------------|
| Unterschrift |
|--------------|